



KONZEPTION

Katholische Kindertagesstätte St. Josef

**Forchheimer Straße 27
91083 Baiersdorf**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Trägers.....	4
2. Geschichtlicher Hintergrund der Kita.....	5
3. Rahmenbedingungen.....	6
3.1. Gesetzliche Grundlagen.....	6
3.2. Lage.....	6
3.3. Zielgruppe.....	6
3.4. Öffnungs- und Schließzeiten.....	7
3.5. Räumlichkeiten.....	7
3.6. Personalsituation.....	7
4. Grundsätze und Leitgedanken.....	8
4.1. Unser Auftrag als katholische Tageseinrichtung.....	8
4.2. Bild vom Kind, das uns leitet.....	8
4.3. Bedeutung des Spiels.....	8
4.4. Bedeutung von Bewegungserfahrungen.....	9
4.5. Beobachtung als Grundlage unserer Arbeit.....	9
4.6. Schutzauftrag für das Kindeswohl.....	10
5. Inhalte der pädagogischen Arbeit.....	11
5.1. Im Kindergartenbereich.....	11
5.1.1. Gruppenleben.....	11
5.1.2. Partizipation.....	11
5.1.3. Die Kita als geschützter Raum.....	12
5.1.4. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche.....	12
5.1.5. Formen und Methoden der pädagogischen Arbeit.....	13
5.1.6. Tagesablauf.....	15
5.1.7. Mahlzeiten.....	16
5.1.8. Gestaltung von Übergängen.....	17
5.2. Im Krippenbereich.....	17
5.2.1. Zielsetzung der pädagogischen Arbeit.....	17
5.2.2. Schwerpunkte der Begleitung von Kindern in ihrer Entwicklung.....	18
5.2.2.1. Emotionale und soziale Kompetenz.....	18
5.2.2.2. Lebenspraktischer Bereich.....	18
5.2.2.3. Bewegung.....	19
5.2.2.4. Sprache.....	19
5.2.3. Methoden unserer pädagogischen Arbeit.....	19
5.2.4. Eingewöhnungsphase.....	20

5.2.5. Tagesablauf.....	21
5.2.6. Dokumentation.....	22
6. Formen der Zusammenarbeit.....	23
6.1. Pädagogisches Team.....	23
6.2. Pfarrgemeinde und Pfarrer – Träger der Kita.....	23
6.3. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.....	23
6.4. Kooperation mit der Schule.....	24
6.5. Andere Einrichtungen.....	24
7. Öffentlichkeitsarbeit.....	25
8. Qualitätssicherung.....	25
9. Sonstiges.....	27
9.1. Turnen.....	27
9.2. Geburtstagsfeiern.....	27
9.3. Englisch für Kinder.....	27
9.4. Krankheit.....	27
9.5. Abholung eines Kindes.....	28
9.6. Elternbeiträge und Buchungsformalitäten.....	28
9.6.1. Anmeldung.....	28
9.6.2. Urlaub/Fehltage.....	28
9.6.3. Umzug oder Ausscheiden eines Kindes.....	28

Anhänge:

Eingewöhnungsmodell in der Krippe

Impressum

Schutzkonzept

1. Vorwort

Gruß des Trägers

Wir betrachten die Kindertagesstätte als eine familienergänzende Einrichtung.

Warum hat eine Pfarrgemeinde überhaupt eine Kindertagesstätte in Trägerschaft?

Für die Kirche kommt der Familie eine bedeutende Rolle bei der Erziehung der Kinder zu. Ein Teil der Erziehung ist die religiöse Erziehung. Leider ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die religiöse Erziehung in der Familie immer weniger und seltener wahrgenommen wird. Nur ein Teil davon kann dafür in der Kindertagesstätte erbracht werden.

Das größere Thema sind die knappen Zeitressourcen der meisten Familien für das Zusammensein mit den Kindern. Hier bietet eine Kindertagesstätte einen guten und fördernden Raum für die Entfaltung des Kindes.

In jedem Kind ist so viel Potenzial vorhanden! Wo dieses gefördert wird, kann das Kind sich entfalten – es kann das entfalten, was in seinem Wesen angelegt ist – was zu diesem Kind als einzigartige Person gehört. Durch die pädagogischen Fachkräfte u. das Miteinander mit anderen Kindern wird dies ermöglicht. Dass wir dabei das Selbstwertgefühl der Kinder stärken wollen, ist uns ein weiteres Anliegen.

In christlicher Verantwortung nehmen wir die Aufgabe wahr, aktiv auf dem Gebiet der frühkindlichen Bildung und Erziehung uns einzubringen. Wir sind dabei wertebezogen und beziehen den christlichen Glauben mit ein. Mit unserem Einsatz wirken wir mit, dass diejenigen, die als Kinder bei uns sind, später mit den Herausforderungen des Lebens gut umgehen können und ebenso Freude am Leben haben.

Pfarrer Robert Mayr, Pfarrvikar

(Für den Träger der Kindertagesstätte St. Josef)

2. Geschichtlicher Hintergrund der Kita

1962 wurde der Kindergarten St. Josef Baiersdorf als zweigruppige Einrichtung durch Herrn Pfarrer Klemens Fink gegründet (Grundsteinlegung am 03. September 1962) und am 16. Oktober 1963 eröffnet.

1980 erfolgte der Anbau einer weiteren Gruppe an den Kindergarten St. Josef Baiersdorf durch Herrn Pfarrer Gerhard Secknus.

Aufgrund des wachsenden Bedarfs an Kindergartenplätzen in der bevölkerungsmäßig expandierenden Stadt Baiersdorf wurde die bestehende Einrichtung durch einen Erweiterungsbau auf drei Kindergartengruppen ausgebaut, damit standen nunmehr 75 Kindergartenplätze zur Verfügung.

2007 – 2009 wurde der 3-gruppige Kindergarten durch Herrn EGR Pfarrer Dr. Mathew Kiliroor generalsaniert.

Aus dem 3-gruppigen Kindergarten wurde eine Kindertagesstätte mit zwei Kindergartengruppen mit jeweils 25 Plätzen und einer Kinderkrippengruppe mit 13 Plätzen

Mit der Inbetriebnahme der Räumlichkeiten fand eine Umbenennung von „Kindergarten St. Josef“ in „Kindertagesstätte St. Josef“¹ statt.

1 Anmerkung: Im Folgenden mit Kita abgekürzt.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Gesetzliche Grundlagen

Kinder haben ein Recht auf Bildung. Dieses Recht wird nicht erst mit Schuleintritt wirksam sondern bereits mit der Geburt, denn Kinder lernen von Geburt an. Tiefgreifende gesellschaftliche und familiäre Veränderungen und daraus resultierende Herausforderungen werfen die Frage nach neuen, zukunftsweisenden Bildungskonzepten grundsätzlich und für alle Bildungsbereiche geltend auf. Allen Kindern frühzeitig bestmögliche Bildungserfahrungen und -chancen zu bieten zählt heute zu den Hauptaufgaben.

Unserer Kita liegen dazu folgende rechtliche Grundlagen zugrunde:

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (Bay.BEP) und die dazugehörige Handreichung „Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren“

Bayerische Bildungsleitlinien (Bay.BL)

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

UN-Kinderrechtskonvention

3.2. Lage

Unsere Kita liegt zusammen mit der katholischen Kirche St. Josef im Zentrum der Stadt Baiersdorfs in einer über 10 000 qm großen Anlage, die sicher zur Straße abgeschlossen ist. Wir haben einen herrlichen Spielplatz, auf dem viele hohe schattenspendende Laubbäume stehen, einen großen Hof sowie eine große Pfarrwiese für Sport, Spiele und natürlich für unsere Feste.

3.3. Zielgruppe

In unserer Kita können bis zu 13 Krippen- und 52 Kindergartenkinder aus der Stadt Baiersdorf mit den dazugehörigen Stadtteilen aufgenommen werden. Die Kinder teilen sich in drei Gruppen auf:

in die Kinderkrippengruppe „Kleine Störche“ mit Kindern im Alter von einem Jahr² bis zum Übertritt in den Kindergartenbereich und

im Kindergarten in die „Hasengruppe“ und „Bärengruppe“ mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung

Im Sinne der Inklusion steht unsere Einrichtung allen Kindern offen. So sollen auch Kinder mit (drohender) Behinderung nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung begleitet

² Anmerkung: In Ausnahmefällen und nach individueller Absprache ist eine frühere Aufnahme möglich.

werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben anzubieten. Durch das Prinzip der inneren Differenzierung des pädagogischen Angebots kann eine solche Öffnung in den Regeleinrichtungen erfolgen. Über die Möglichkeiten und Grenzen in unserer Einrichtung wird im Einzelfall mit den Eltern gesprochen und entschieden.

3.4. Öffnungs- und Schließzeiten

Die Kita ist von Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Die Kita ist während der bayerischen Weihnachtsferien und drei Wochen in den Sommerferien sowie bei einzelnen Brückentagen und für Fortbildungen für das Gesamtteam geschlossen. Die genauen Termine können dem jeweiligen Jahresüberblick entnommen werden.

3.5. Räumlichkeiten

Die Räume der Kita befinden sich alle auf einer Ebene:

Räumlichkeiten der Kinderkrippe:

- ein Gruppenraum mit verschiedenen Spielbereichen und einem Essbereich
- ein Schlafräum
- ein Wickelbereich mit Kindertoilette
- eine Garderobe
- eine speziell kleinkindgerecht gestaltete Außenanlage

Räumlichkeiten der Kindergartengruppen:

- zwei Gruppenzimmer mit einem Nebenraum für Aktivitäten in Kleingruppen und zur freien Nutzung für Kinder
- ein Flurbereich mit mehreren Spielecken
- eine große Turnhalle mit Kletterbaum
- ein Waschraum mit WC
- ein Personalzimmer
- ein Büro
- eine große Küche

Ergänzt wird der Innenbereich des Kindergartens durch einen riesengroßen naturbelassenen Spielplatz zum Toben, Klettern, Buddeln usw..

3.6. Personalsituation

In unserer Kita sind zurzeit sechs pädagogische Fachkräfte, drei pädagogische Ergänzungskräfte und zusätzlich eine Praktikantin angestellt.

4. Grundsätze und Leitgedanken

4.1. Unser Auftrag als katholische Tageseinrichtung

Unsere katholische Kindertagesstätte St. Josef, dessen Betriebsträger die katholische Kirchenstiftung St. Josef ist und durch Herrn Msgr. Dr. Mathew Killoor vertreten wird, möchte die gesamte Entwicklung des Kindes ganzheitlich begleiten.

Im Kita-Alltag und bei religionssensiblen Aktivitäten lernen die Kinder zudem Religion als Grundeinstellung kennen und können so eine persönliche Haltung dazu entwickeln und zwar mit Respekt gegenüber andersdenkenden oder andersgläubigen Mitmenschen.

4.2. Bild vom Kind, das uns leitet

Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern. Es bietet ein Spektrum einzigartiger Besonderheiten durch sein Temperament, seine Anlagen, Stärken, Bedingungen des Aufwachsens, seine Eigenaktivitäten und sein Entwicklungstempo.

Die Entwicklung des Kindes erweist sich als ein komplexes, individuell verlaufendes Geschehen, d.h. jedes Kind gestaltet seine Bildungs- und Lernbiographie selbstbestimmt und aktiv - es wirkt, gestaltet und bestimmt mit (Partizipation). Hierbei kommt auch den ko-konstruktiven Prozessen ein wichtiger Anteil zu: die Kinder lernen in sozialen Interaktionen gemeinsam mit anderen Kindern und Erwachsenen, beispielsweise wie Probleme gelöst oder Sachverhalte diskutiert werden.

4.3. Bedeutung des Spiels

Das Spiel ist die elementare Ausdrucksform der Kinder und die wichtigste Basis für eine gesunde kindliche Entwicklung. Das Spielen stellt für die Kinder den Zugang zur Welt dar, das bedeutet u.a. die Kinder

setzen sich beim Spiel mit ihrer Umwelt auseinander unter Verwendung ihrer Sinne
können Erlebnisse verarbeiten

üben Verhaltensmuster der Gesellschaft ein (siehe z.B. Situationen nachspielen
im Kontakt mit anderen Kindern und / oder Erwachsenen)

experimentieren / probieren sich aus / erfahren und erleben sich und andere /
bilden sich weiter

drücken ihre Gefühle und Emotionen über das Spiel aus und lernen diese einzuordnen
entwickeln Interessen.

Zusammengefasst bedeutet Spielen Lernen: beim Spielen nehmen die Kinder bewusst oder unbewusst Bildungsinhalte auf und erleben langfristige Lernerfolge. Daher kommt dem Freispiel

eine bedeutende Rolle in der Kita zu und wir geben im Tagesablauf den Kindern viel Raum und Zeit zum individuellen Spielen, zu einem selbstbildenden, selbstwirksamen und aktiven Spielen.

Hauptaufgaben der pädagogischen Kräfte während der Freispielzeit:

Beobachtung der Kinder

Zurücknahme der eigenen Person → Begleitung der Kinder

Sorge für eine vorbereitete Umgebung nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder

Schaffen von Spielanreizen und Impulsen

Spielpartner/in sein mit einer positiven Einstellung zum Spiel

Ansprechpartner/in sein

4.4. Bedeutung von Bewegungserfahrungen

Bewegungserfahrungen sind für die Gesamtentwicklung des Kindes entscheidend. Im frühen Kindesalter sind sie nicht nur für die Gesundheit und die Bewegungsentwicklung entscheidend sondern auch für die Entwicklung der kognitiven und sozialen Entwicklung.

Durch Bewegung lernen Kinder eine Menge über ihre Umwelt, über sich selbst und über andere.

Sie lernen ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten kennen und Risiken realistisch einzuschätzen. Sie steigern ihre Unabhängigkeit, bzw. Selbständigkeit, gewinnen Selbstvertrauen und lernen auf andere Rücksicht zu nehmen. Sie lernen zu warten und miteinander zu kommunizieren. Kinder, denen etwas bisher Unbekanntes gelingt, gewinnen an Selbstbewusstsein, was sie zu starken Persönlichkeiten macht.

4.5. Beobachtung als Grundlage unserer Arbeit

Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen bildet eine wesentliche Grundlage für pädagogisches Handeln in Kindertageseinrichtungen. Im Mittelpunkt stehen die Bildungsbedürfnisse, die Kinder bis zur Einschulung für ihre optimale Entwicklung haben.

Aussagekräftige Beobachtungsergebnisse vermitteln Einblicke in das Lernen und in die Entwicklung von Kindern; sie helfen die Qualität von pädagogischen Angeboten zu sichern und weiterzuentwickeln.

Unsere pädagogischen Kräfte erfassen, wie sich das einzelne Kind in der Einrichtung entwickelt und wie es auf pädagogische Angebote anspricht. Beobachtungen werden für jedes Kind durchgeführt. Sie erfolgen gezielt und regelmäßig, d. h. nicht nur anlassbezogen (z. B. bei Auffälligkeiten eines Kindes oder wenn die Einschulung bevorsteht).

Beobachtungen werden innerhalb einer Einrichtung nach einem einheitlichen Grundschema

durchgeführt und ohne Einwilligung der Eltern nicht an Dritte weitergegeben. Grundlage sind hierfür im Kindergartenbereich³ die gesetzlich vorgeschriebenen Beobachtungsbögen:

„PERIK“ (positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag)

„SISMIK“ (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen)

„SELDAK“ (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern)

4.6. Schutzauftrag für das Kindeswohl

Im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) § 8a in Verbindung mit dem Bundeskinder-schutzgesetz (BKisSchG) ist die Verantwortung der Kita im Bezug auf den Schutzauftrag des Kindeswohls klar verankert.

Der Umgang mit konkreter Gefährdung des Wohls des Kindes z.B. bei körperlicher und / oder seelischer Vernachlässigung, seelischer und / oder körperlicher Misshandlung, sexueller Gewalt ist wie folgt festgelegt⁴:

- Gestaltung eines professionellen Kontakts zu den Eltern, bei dem das Wohl des Kindes im gemeinsamen Mittelpunkt steht
- aufmerksame Wahrnehmung von Anhaltspunkten
- Einschätzung des Gefährdungsrisikos mit Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft
- Aufzeigen von Maßnahmen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos gegenüber den Eltern (wie Beratungsstellen, sozialpädagogische Familienhilfe usw.)
- Verpflichtung der sofortigen Benachrichtigung des Jugendamts / des allgemeinen Sozialdienstes im Falle eines nicht Wahrnehmens von unterstützenden Hilfen und / oder bei akuter Gefährdung

Wenn die pädagogischen Kräfte aufgrund ihrer Beobachtungen Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos hinsichtlich einer starken Entwicklungsverzögerung, einer drohenden oder bestehenden Behinderung oder ähnliches feststellen, müssen sie die Eltern darüber informieren und entsprechend beraten: mögliche Gestaltung des weiteren Vorgehens, Hinzuziehen von Fachdiensten usw.. Dabei soll stets das Ziel sein, das Kind inner- und außerhalb der Kita entsprechend seiner spezifischen Bedürfnisse zu unterstützen.

³ Anmerkung: Für den Krippenbereich siehe Ergänzungen unter dem Punkt 5.2.6.

⁴ Anmerkung: Siehe Abschluss der schriftlichen „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII“ zwischen der zuständigen Behörde der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) und dem Kita-Träger

5. Inhalte der pädagogischen Arbeit

5.1. Im Kindergartenbereich

Für uns ist die Kita eine sozialpädagogische, außerschulische und familienergänzende Einrichtung für Kinder, die von einem ressourcenorientierten und ganzheitlichen Gedanken geleitet wird. Wir gehen auf die Grundbedürfnisse der Kinder ein und vermitteln Vertrauen und Geborgenheit.

5.1.1. Gruppenleben

Unsere Gruppen sind altersgemischt. Dadurch soll das Gemeinschaftsgefühl und die soziale Verantwortung aufgebaut werden. Aus der Sicherheit der festen Gruppe heraus werden allmählich neue Spielräume ausprobiert.

5.1.2. Partizipation

Grundlagen für eine beteiligungsfreundliche Atmosphäre ist eine zugewandte, wertschätzende und offene Haltung des pädagogischen Teams. Wir motivieren die Kinder zur Mitsprache, fragen nach ihrer Meinung und Sichtweise und bieten eine alters- und themenspezifische Mitbestimmung. Zudem ist es gewollt, dass die Kinder ihre Gefühle, Befindlichkeiten und Interessen ausdrücken dürfen und können. Die Kinder lernen, ihre Fähigkeiten angemessen einzuschätzen, wobei sie sich selbst und andere in ihre Beurteilung mit einbeziehen können. Im Zusammensein mit Anderen erfahren die Kinder deren Schwächen, Stärken, Verhaltensweisen und Einstellungen und lernen diese zu akzeptieren.

Das große Ziel der Selbstbestimmung übt das Kind im Kita-Alltag ein. Daher versuchen wir den Kindern möglichst viele Freiräume zu bieten. So können sie selbst entscheiden, mit wem, wann, was, wo und wie lange sie spielen / sich beschäftigen. Neben dem Gruppenraum stehen ihnen auch die Turnhalle, Nebenräume und der Garten zur Verfügung. Die Kinder melden sich jeweils bei ihren pädagogischen Kräften ab und an. Für die unterschiedlichen Bereiche wurden sinnvolle Benutzungsregeln erstellt. Des Weiteren haben die Kinder die Möglichkeit zu entscheiden, wann sie an angebotenen Aktivitäten teilnehmen möchten.

Wünsche und Vorschläge der Kinder werden von uns gehört und diskutiert sowie gegebenenfalls demokratisch (z.B. durch Abstimmung) geklärt. Dies findet im Alltagsgeschehen, bei Gesprächsrunden oder bei Kinderkonferenzen statt und beinhaltet u.a.:

Mitsprachemöglichkeit bei der Tagesgestaltung

Mitbestimmung und Mitwirkung bei der Gestaltung des Morgenkreises (auf der Basis von festen Ritualen, die Struktur und Halt geben)

Mitbestimmung und Mitwirkung bei der Gestaltung von Räumen

Mitbestimmung bei der Anschaffung von Spielzeug und Spielgeräten

Mitsprache bei der Planung von Projekten, Ausflügen

Gemeinsames Erstellen von Gruppenregeln

5.1.3. Die Kita als geschützter Raum

Aufgrund von Partizipation werden die Kinder befähigt, selbstbestimmt und selbstverantwortlich die Anforderungen des Lebens bewältigen zu können. Dieser Autonomiegedanke beinhaltet eine positive Einstellung zum Leben und zu der individuellen Leistungsfähigkeit. So erfahren und erleben die Kinder einen geschützten Rahmen, in dem sie sich selbst ausprobieren können. Im Sinne des Resilienzgedankens entwickeln sie dabei ein ausgewogenes Selbstbewusstsein und bauen ein positives Selbstwertgefühl auf. Wir begleiten die Kinder und unterstützen sie beispielsweise, für sich Strategien zum Umgang mit Frustrationen zu finden oder Möglichkeiten zur Selbstmotivation kennenzulernen. Dies betrifft ebenso einen altersgemäßen Umgang mit Konsequenzen, die sich aus Entscheidungen und aus jedem Handeln ergeben (Übernahme von Verantwortung). Auch machen wir die Kinder auf beobachtete Ressourcen sensibel aufmerksam, bestärken sie somit in ihrem Tun und ermuntern sie immer wieder Dinge auszuprobieren und zu erlernen.

Für die kindliche Entwicklung ist von entscheidender Bedeutung, dass das Kind die Möglichkeit des eigenen Handelns und Gestaltens erfährt. In diesem Zusammenhang ist uns die Selbstständigkeit der Kinder sehr wichtig. Im geschützten Raum der Kita können sie ihre Fähigkeiten hinsichtlich des Selbsttätigwerdens festigen und erweitern, wie beispielsweise

Umgang mit Materialien (wie z.B. Stifte, Kleber, Schere, Konstruktionsmaterial, Besteck, ..)

Spielsachen aufräumen

Kleidung (Jacke/Schuhe/etc.) alleine aus- und anziehen

bei der Sauberkeitsentwicklung (Toilettengang, Hände waschen, Nase putzen, ...)

im Stuhlkreis etwas alleine erzählen

Entscheidungen für sich treffen „Das will ich oder das will ich nicht“

Zudem lernen die Kinder Verantwortung in den verschiedenen Bereichen, die für ein Gruppen-leben wichtig sind, zu übernehmen (siehe z.B. Spielsachen aufräumen, Gruppenregeln beachten, Tisch decken und Tisch abräumen).

5.1.4. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche

Kinder erleben und entdecken ihre Umwelt in Zusammenhängen. Sie nehmen Entstehungsprozesse wahr. Dies wird bei der Projektarbeit in unserer Kita gezielt aufgegriffen, d.h. die Themen der Projekte orientieren sich an der Lebenswelt sowie an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder. Hierbei kommen dem praktischen Tun und einer ganzheitlichen Herangehensweise ein wichtiger Stellenwert zu. Die Dauer und Intensität eines Projekts ergibt

sich aus der Motivation der Kinder. Unsere Projekte werden stets dem Alter und dem Entwicklungsstand angepasst.

Beispiele der Projektarbeit:

- So kann ich mich entspannen
- Zirkus in der Kita

Vorbereitungen und Gestaltung des Frühlingfestes

- Lasst uns singen und bewegen

5.1.5. Formen und Methoden der pädagogischen Arbeit

Die Kinder bringen Kompetenzen in den Bereichen Ich-, Sach- und Fachkompetenz mit. Das Kita-Team stellt die einzelnen Basiskompetenzen gleichwertig nebeneinander und versteht diese als einen fließenden, immer wieder sich verändernden Prozess: die Jungen und Mädchen werden im Kita-Alltag befähigt, ihre individuellen Kompetenzen zu festigen und zu erweitern. Somit wird den Kindern eine nach ihren Bedürfnissen und Interessen vorbereitete Umgebung und vielseitige Aktivitäten angeboten – siehe folgende Beispiele aus dem Kita-Alltag:

für wertorientiert und verantwortungsvoll handelnde Kinder

hinsichtlich der Emotionalität und der sozialen Beziehungen

Rollenspielecken

Theaterspiel (mit Verkleidungen)

Unterstützung bei der Aneignung eines altersgemäßen Konfliktverhaltens auf einer win-win-Basis

hinsichtlich der Werteorientierung und Religiosität

Feiern von Festen des christlichen Jahreskreislaufs sowie Erzählen von biblischen Geschichten

Philosophieren mit Kindern

Vorbildfunktion der Mitarbeiter/innen

für sprach- und medienkompetente Kinder

hinsichtlich der Sprache und Literatur, der Informations- und Kommunikationstechnik sowie der Medien

die Kinder haben Zugang zu Büchern (Bilder-, Vorlese- und Sachbücher) und zu Hör-spielen (Abspielgeräte mit Kopfhörern sind vorhanden)

Angebot von entsprechenden Brettspielen

regelmäßige Besuche der öffentlichen kath. Bücherei

sprachanregende Inhalte beim Morgenkreis: Gespräche, Lieder, Kreis- und Fingerspiele, Geschichte und Reime, Bilderbuchkino,

sprachliche Begleitung des Alltagsgeschehens
in jeder Gruppe steht ein Fotoapparat zur Verfügung

für fragende und forschende Kinder

hinsichtlich des mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Gedankens
Bereitstellung von Montessori-Materialien und Material für Forschungen und Experimente (wie Lupen, Schüttbecher, Metermaß usw.)
Lernen im Spiel (beispielsweise beim Kaufladenspiel oder im Sandkasten)
Konstruktions- und Bauecken

hinsichtlich der Umwelt

Entwicklung einer Sensibilität für die Schöpfung Gottes durch Naturerfahrung: in der großflächigen Außenanlage Erlebnis der Jahreszeiten im Wachsen, Blühen und Vergehen und von Tieren.

Besuche von einem Bauernhof, vom Tiergarten, vom Wochenmarkt usw.
Spaziergänge und Besichtigungen (z.B. Feuerwehr)

für künstlerisch aktive Kinder

hinsichtlich Ästhetik, Kunst, Kultur und Musik

Kreativbereich mit einem vielseitigen Materialangebot, zu dem die Kinder teilweise freien Zugang haben

Aufgreifen von Ideen von Kindern durch die pädagogischen Kräfte durch impulsgebende Elemente (wie unterschiedliche Techniken, Bereitstellung von Materialien, ...)

Musikangebote (auch mit Orff-Instrumenten, Gitarrenbegleitung, ...)

für starke Kinder

hinsichtlich Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport sowie Gesundheit
regelmäßige Turnstunden

nach Absprache Zugang zur Turnhalle (teilweise mit Bewegungsbaustelle) und in den Gartenbereich

Entspannungsangebote (beispielsweise meditative Legespiele oder Phantasiereisen mit Elementen des Yogas für Kinder)

Tanzaktivitäten

gemeinsames Backen und Kochen, täglicher Obstteller

für schulvorbereitete Kinder

Während der gesamten Kita-Zeit bereiten sich die Kinder auf das Leben und die Schule vor. Daher ist die gesamte Kindergartenzeit für uns die sogenannte „Vorschule“. Alles was Kinder sich in diesem Zeitraum zu Hause und in der Kita aneignen, werden sie später in der Schule dringend brauchen: neben den sozialen, kognitiven, motorischen und lebenspraktischen Fähigkeiten sind dies u.a. die Selbstständigkeit, das Verantwortungsgefühl, die Teamfähigkeit, der Umgang mit Frustrationen, das Durchsetzungsvermögen und die Hilfsbereitschaft.

Zum einen lernen die Kinder dies im Kita-Alltag und zum anderen bieten wir für die Kinder im letzten Kita-Jahr regelmäßig Lernwerkstätten an. In diesen werden die Kinder in ihrer Entwicklung mit unterschiedlichen Methoden und Inhalten u.a. hinsichtlich:

der Konzentration

der Leistungsbereitschaft,

des logischen Denkens,

der Ausdauer,

der Zeiteinteilung,

der Merkfähigkeit,

der Begriffsbildung und

des Erkennens von Farben und Formen

vom pädagogischen Personal begleitet und unterstützt, um ihnen Lern- und Bildungsanregungen zu geben.

Zur individuellen Dokumentation der Entwicklung besitzt jedes Kind einen Portfolio-Ordner. Dieser enthält daher Arbeiten des Kindes und besondere „Erinnerungsstücke“: so u.a. Zeichnungen, Fotos, Berichte von Ausflügen, von verschiedenen interessanten Begegnungen oder einfach „was das Kind schon kann“. Beim Verlassen des Kindergartens wird der Portfolio-Ordner dem Kind feierlich übergeben.

5.1.6. Tagesablauf

Von 07:00 – 08:00 Uhr sammeln sich die Kinder während des Frühdienstes in der Sammel-gruppe (Hasengruppe).

Ab 08:00 Uhr beginnt der Kindergarten tag in den beiden Gruppen mit der Freispielzeit.

Um 08:30 Uhr, wenn die Bringzeit zu Ende ist, machen wir einen Morgenkreis.

Anschließend frühstücken wir gemeinsam. Danach ist nochmals bis etwa 10:30 Uhr Freispielzeit mit Angeboten.

Im Anschluss daran gibt es eine Aktivität, die entweder aus der Situation mit den Kindern, aus dem Projektplan oder aus dem Jahresplan entstanden ist, und die Freispielzeit in der Außenanlage.

Nach unserem abwechslungsreichen Vormittag verabschieden wir uns in der Gruppe voneinander.

Um 12:00 Uhr gehen die Kinder, die abgeholt werden, in die Garderobe und die Essenskinder sowie die Kinder, die "Brotzeit" machen, bleiben zum Essen im Gruppenraum.

Anschließend folgt um 12:30 Uhr eine Ruhephase (etwa 20 bis 30 Minuten), in der die Kinder die Möglichkeit haben sich bei einem Märchen oder einer Geschichte zu entspannen.

Am Nachmittag erfolgen ebenso eine Freispielzeit (oftmals im Außenbereich) sowie auch spezielle Aktivitäten.

Von 14:00 bis 16:00 Uhr werden die Kinder aus beiden Gruppen gemeinsam betreut.

Die Kinder können zu folgenden Zeiten abgeholt werden:

12:00 bis 12:15 Uhr

13:45 bis 14:00 Uhr

14:45 bis 15:00 Uhr

15:40 bis 16:00 Uhr

5.1.7. Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen, nachdem ein Dankgebet gesprochen wurde. Zusätzlich können die Kinder während der Freispielzeiten nach den eigenen Bedürfnissen ihr Frühstück / Vesper essen.

Den Kindern wird Esskultur vermittelt:

Erleben von Essen als Genuss mit allen Sinnen

Benutzung von Besteck

selbst Einschenken von Getränken in die eigene Tasse

sich Zeit nehmen

das Essen selbst einteilen

Lebensmittel wertschätzen

Anregungen, eigene Essgewohnheiten zu erweitern - ethische und religiöse Essgewohnheiten der Jungen und Mädchen werden selbstverständlich berücksichtigt.

Frühstück

Die Kinder bringen selbst eine gesunde Brotzeit⁵ mit. Von Seiten der Kita wird täglich frisches Obst und Gemüse ergänzend angeboten. Der Obststeller wird zusammen mit Kindern vorbereitet.

⁵ Anmerkung: Süßigkeiten werden bei Festen „genascht“.

Mittagessen

Das Mittagessen wird von einem Caterer geliefert. Es wird auf eine ausgewogene, gesunde, abwechslungsreiche und kindgerechte Gestaltung des Speiseplans geachtet.

Das An- und Abmelden der Teilnahme am Essen erfolgt spätestens am Vortag bis 13:00 Uhr durch die Eltern bei den pädagogischen Kräften. Kinder, die kein warmes Mittagessen bestellt haben, haben eine zweite Vesper dabei. Es werden keine Speisen in der Kita erwärmt.

Getränke

Darüber hinaus stehen den Kindern den ganzen Tag über Wasser und Tee zur freien Verfügung. Zusätzlich werden Milch sowie ab und zu Saftschorlen gereicht. Jedes Kind hat eine persönliche Tasse.

5.1.8. Gestaltung von Übergängen

intern: Übergang Krippe – Kindergarten

Die Krippenkinder haben die Möglichkeit schon vor ihrem Wechsel den Kindergarten immer wieder zu besuchen: Erst zusammen mit einer pädagogischen Krippenkraft und später dann alleine. So lernen sie langsam sowohl die neuen Bezugserziehenden als auch die Kinder aus den Kindergartengruppe kennen und umgekehrt.

extern: Übergang Familie / Tagespflege ... – Kindergarten

Es findet ein Schnuppernachmittag statt, bei dem sich die zukünftigen Kindergartenkinder gemeinsam mit ihren Eltern den Kindergarten ansehen. Hier findet auch ein erstes Kennenlernen zwischen den „neuen“ Kindern und ihren Gruppenerzieher/innen statt.

Die Aufnahme der Kinder im neuen Kita-Jahr erfolgt gestaffelt. Der Ablauf wird individuell mit den Familien abgesprochen.

5.2. Im Krippenbereich

5.2.1. Zielsetzung der pädagogischen Arbeit

Folgende Ziele leiten uns in unserer pädagogischen Arbeit:

Altersgerechte Betreuung und Versorgung der Kinder.

Die Kinder liebevoll in einer Gruppe betreuen.

Die Entwicklung der Kinder beobachten.

Altersentsprechende Begleitung der Entwicklung der Kinder im
kognitiven Bereich,

**Sprachbereich,
grob- und feinmotorischen Bereich,
sozialen Bereich,
musischen Bereich und
im religionssensiblen Bereich.**

**Die zeitweise Trennung der Kinder von der Familie zu erleichtern.
Begleitung der Eltern bei ihrer Erziehung.**

5.2.2. Schwerpunkte der Begleitung von Kindern in ihrer Entwicklung

Die Begleitung von Kindern in ihrer Entwicklung erfolgt ganzheitlich. Die Übergänge zu den verschiedenen Bildungs- und Kompetenzbereichen sind fließend und miteinander verbunden. Daneben werden auch die Sauberkeitsentwicklung, die erste Anbahnung in der Feinmotorik und Natur- und Umwelterfahrung mitberücksichtigt.

5.2.2.1. Emotionale und soziale Kompetenz

In der Altersstufe von einem bis drei Jahren ist die Krippe der erste Betreuungsort außerhalb der vertrauten, familiären Umgebung. Mit Eintritt in die Krippe kommen sowohl auf das Kind als auch auf die Eltern viele Herausforderungen der Übergangsbewältigung zu. Diese werden von uns als Fachkräfte individuell begleitet und unterstützt.

Dazu zählen:

Ablöseprozess/ Eingewöhnung

Trennungsschmerz

Neue Kinder / neue Bezugspersonen / neuer Tagesablauf

Teil einer Gruppe werden

Abwarten können, sich zurück nehmen

Sich für Neues interessieren/ Raum und Material erforschen

Erleben von gemeinsamen Miteinander

Wertschätzung des Einzelnen

5.2.2.2. Lebenspraktischer Bereich

Wir legen sehr viel Wert auf die Entwicklung der Selbständigkeit des Kindes unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes. Dabei ist es uns wichtig, dem Kind Zeit und Raum zum selbständigen Tun zu geben. Wir unterstützen und motivieren die Kinder und geben bei Bedarf Hilfestellung (z. B. beim Händewaschen, An- und Ausziehen, Aufräumen und Platz am Frühstücks- und Mittagstisch suchen und eindecken).

Dasselbe gilt bei der Sauberkeitsentwicklung. Hierbei ist es uns wichtig, dass das Interesse vom Kind kommt (z. B. merkt, dass die Windel voll ist, möchte aufs Töpfchen / Toilette gehen, zeigt Interesse, wenn andere Kinder zur Toilette gehen). Wenn wir diesen Prozess beobachten können, treffen wir individuelle Absprachen mit dem Elternhaus über die weitere Gestaltung der Sauberkeitsentwicklung.

5.2.2.3. Bewegung

„Bewegung ist das Tor zum Leben“ (Paul E. Demmison)

Durch Bewegung öffnen sich dem Kind viele neue Möglichkeiten, selbständig seine Welt zu erforschen. Um dem Bewegungsdrang des Kindes gerecht zu werden, bieten wir folgende Möglichkeiten:

Bewegung in der Turnhalle

Kreis- und Bewegungslieder

Aufforderung zu verschiedenen Bewegungsformen im Gruppenraum (z. B. schiefe Ebene, Matte zum Hüpfen)

Spiele und Bewegen im Garten (verschiedene Fahrzeuge und Klettermöglichkeiten)

Spaziergänge in der Natur mit unseren Kita Bussen

5.2.2.4. Sprache

Sprache ist ein wichtiges Kommunikationsmittel. Dadurch erschließt sich für das Kind ein weiteres Stück Welt. Wir als Erwachsene sind Sprachvorbilder und ermutigen und unterstützen die Kinder, Freude an Sprache und Kommunikation zu entwickeln. Wir unterstützen die kindliche Laut-, Wort- und Wortschatzbildung durch:

Fingerspiele

Kinderreime

Knireiter

Berührungs- und Kreisspiele

Lieder

Bilderbücher

Liebevolle Gesprächszuwendung

5.2.3. Methoden unserer pädagogischen Arbeit

Unsere pädagogische Arbeit liegen u.a. folgende Methoden und Haltungen zugrunde:

Den Tagesablauf mit wiederkehrenden Ritualen gestalten.

Gleichbleibende Abläufe geben dem Kind Sicherheit und zeitliche Orientierung.

Schaffung einer Atmosphäre in der sich die Kinder wohl fühlen.

Gestaltung von Räumen, die zum Spiel, zur Bewegung und zur Kreativität auffordern.

Die Spielmaterialien sind mengenmäßig reduziert und übersichtlich geordnet.

Bereitstellen und Anbieten von Spielmaterialien, Fahrzeugen und Bastelmaterialien, etc.

Wir strukturieren den Tag mit gleichbleibenden Elementen (z. B. Morgenkreis mit Begrüßung, gemeinsames Frühstück und Mittagessen). Diese Aktivitäten werden immer mit den gleichen Liedern und Signalen für die Kinder angekündigt.

Individuelle Unterstützung des Kindes in seiner Entwicklung.

Die Schlaf- und Wickelzeiten orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder.

Intensive Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.

5.2.4. Eingewöhnungsphase

Die Eingewöhnungszeit ist für die Kinder ein sensibler Vorgang. Auch Erwachsenen fällt es manchmal schwer, sich in neuer und gewohnter Umgebung zu entspannen und wohl zu fühlen. Für Kinder ist es von besonderer Bedeutung, dass sie in solchen Momenten nicht alleine gelassen werden und eine ihnen sehr vertraute Person dabei haben, die ihnen hilft.

Um leichter Vertrauen und Nähe zu schaffen, teilen wir vor der Eingewöhnungszeit einen Fragebogen aus, in dem die Eltern Fragen zu Familie, Ernährung, Sauberkeit, Schlafen, Trost und Rituale beantworten.

Die ersten drei Tage besuchen die Kinder mit einer Begleitperson, in der Regel Mutter oder Vater, zu einer vorher vereinbarten Zeit die Kinderkrippengruppe "Kleine Störche". Es ist ca. eine Stunde vorgesehen, in der sich die Begleitperson aufmerksam aber gleichzeitig passiv verhält. Somit wird einer pädagogischen Kraft die Möglichkeit geschaffen vorsichtig Kontakt mit dem Kind aufzunehmen. Beim Verabschieden der Gruppe führt die pädagogischen Kraft mit der Begleitperson ein kurzes Reflektionsgespräch und bespricht individuell den weiteren Vorgang.

Nach der Grundphase, voraussichtlich am vierten Tag, erfolgt der erste Trennungsversuch. Die Begleitperson kommt mit dem Kind zur gewohnten Uhrzeit und geht zu einem Zeitpunkt, den wir als günstig erachten - das kann nach einer halben Stunde oder später sein. Das Verabschieden vom Kind sollte kurz und klar sein. Die Begleitperson sollte dann für einige Minuten aus dem Gruppenraum gehen. Die pädagogischen Kraft wird gleich Kontakt zu dem Kind aufnehmen und es gegebenenfalls trösten und versuchen abzulenken. In diesen Tagen findet wieder ein Reflektionsgespräch über den weiteren Verlauf der Eingewöhnungszeit statt.

Frühestens am siebten Tag der Eingewöhnung wird die Trennungszeit verlängert. Sie kann bis zu einer Stunde und länger ausgedehnt werden, in der die Begleitperson die Einrichtung verlässt, aber zu jeder Zeit erreichbar sein muss. In diesem Zeitraum sollte auch die pädagogischen Kraft pflegerische Aufgaben wie z.B. Wickeln, Füttern usw. übernehmen. Auch in diesen Tagen findet ein Reflektionsgespräch statt. Die Eingewöhnungsphase kann drei bis sechs Wochen dauern, abhängig von der Reaktion des Kindes (Das Kind gewöhnt sich ein und nicht die Erwachsenen gewöhnen das Kind ein). Eingewöhnungskinder sollten in den ersten zwei Wochen nur halbtags die Krippe besuchen.

Eine Regel gibt es noch zu berücksichtigen: Montage werden ablaufmäßig so wie die letzten Freitage gestaltet, da das Wochenende dazwischen liegt.

5.2.5. Tagesablauf

07:00 – 08:00 Uhr

Frühdienst in der Sammelgruppe (Hasengruppe).

08:00 – 08:30 Uhr

Öffnung der Kinderkrippe, Freispiel und Ende der Bringzeit.

08:30 – 08:45 Uhr

Aufräumen und Morgenkreis. Wir singen ein Begrüßungslied, schauen, wer da ist, und zählen die Kinder. Zeit für Fingerspiele, Tanz- und Bewegungslieder.

08:45 – 09:00 Uhr

Gemeinsames Frühstück: Die Kinder holen sich selbständig Teller und Trinken an ihren Tisch, räumen nach dem Essen auch wieder ab. Das Händewaschen erledigen die Kinder auch weitgehend selbständig. Bei Bedarf wird gewickelt.

09:15 – 10:00 Uhr

Freies Spiel und Angebote wie Singen, Finger- und Kreisspiele, Bilderbücher, etc. Bewegung in der Turnhalle und im Garten
Umgang mit verschiedenen Materialien wie Knete, Farben, etc.

10:00 – 11:00 Uhr

Zeit für Spaziergänge oder spielen im Garten. Danach ausziehen, Hände waschen und wickeln, evtl. eine kleine Geschichte.

11:30 – 12:00 Uhr

Mittagessen: Wir decken gemeinsam den Tisch, wir sagen ein Gebet oder einen Tischspruch und genießen in entspannter Atmosphäre das Essen.

12:00 – 12:15 Uhr

Abholzeit

12:15 – 13:45 Uhr

Mittagsschlaf: Wir gehen auf die individuellen Schlafbedürfnisse der Kinder ein (kürzeres oder längeres Schlafbedürfnis, bei jüngeren Kindern auch eine frühere Schlafenszeit, eine Hand oder Streicheleinheiten zum Einschlafen).

14:00 – 16.00 Uhr

Abholzeit

5.2.6. Dokumentation

Beobachtung als Grundlage unserer Arbeit. Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen bildet eine wesentliche Grundlage für unser pädagogisches Handeln und sichert so unsere Arbeit am Kind.

Wir nutzen hierfür die freie Beobachtung, den Beobachtungsbogen nach Petermann & Petermann, sowie Portfolioarbeit mit Bildungs- und Lerngeschichten. Dadurch erhalten wir Einblicke in die kindliche Entwicklung und deren Verlauf.

Außerdem sind die freie Beobachtung, der Beobachtungsbogen und die Portfolioarbeit die Basis für Entwicklungsgespräche mit Eltern und für einen fachlichen Austausch im Team und anderen Fachkräften. Jedes Kind bekommt nach Verlassen der Krippe den Portfolio-Ordner überreicht.

6. Formen der Zusammenarbeit

6.1. Pädagogisches Team

„Wir ziehen alle an einem Strang“.

Regelmäßige Teamsitzungen sind bei einem Team mit unterschiedlichen Arbeitszeiten besonders wichtig. Inhalte sind hierbei die Organisation, Planung und Reflektion der gesamten pädagogischen Arbeit. Die Ergebnisse und Inhalte werden in Kurzfassung nach dem Rotationsprinzip protokolliert. Zusätzlich wird ein Gruppenbuch geführt, in dem täglich relevante Ereignisse, Absprachen festgehalten werden. Dieses dient ebenso zum Informationsaustausch zwischen den einzelnen Mitarbeitenden.

Die Teammitglieder werden als gleichwertige Partner/innen betrachtet, deren Stimmen grundsätzlich gleiches Gewicht haben. In begründeten Fällen behält sich die Kita-Leitung ein Veto-recht vor.

Das pädagogische Personal strukturiert den gesamten Tagesablauf, sieht sich als konstante Bezugsperson, Moderator/in, Berater/in sowie als Zuhörer/in und ist sich bei seinem Handeln seiner Vorbildfunktion als positive Rollenmodelle bewusst. Daher ist es unerlässlich, das eigene Verhalten stets zu reflektieren.

6.2. Pfarrgemeinde und Pfarrer – Träger der Kita

Die Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde findet statt bei Festivitäten und Gottesdiensten (wie z.B. Pfarrfest, Frühlingsfest, Kindergottesdienste, St. Martin, Erntedank und Tag des hl. Josef)).

Besuche von unserem Pfarrer Robert Mayr in der Kita.

Dienstliche Absprachen und Info-Austausch zwischen der Kita-Leitung, Pfarrer Robert Mayr und dem Kindertagesstättenbeauftragten.

6.3. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Allgemein

Der persönliche Kontakt und eine gelingende Zusammenarbeit mit den Eltern im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft sind uns sehr wichtig. Daher wird von Seiten der Kita Folgendes angeboten:

Anmeldetage und Informationsveranstaltung zum Kennenlernen der Einrichtung

Einzelgespräche nach der Eingewöhnung

Austausch an Informationen, Kritiken und Lob von beiden Seiten entstehen durch Tür-und Angelgespräche, gezielte Elterngespräche, Entwicklungsgespräche, Elternbeirats-sitzungen, Elternabende, Plaudernachmittage usw.

Gemeinsame Feiern

Information über Neuigkeiten durch Handzettel, die die Eltern im jeweiligen Postkasten finden

Informationen über die Gruppenarbeit hängen an der jeweiligen Pinnwand

Terminvereinbarungen für Einzelsprechstunden

Elternbeirat

Der Elternbeirat sieht sich als Bindeglied zwischen Eltern, dem Kita-Team und dem Träger. Des Weiteren unterstützt er beispielsweise bei der Gestaltung von Festen.

Er setzt sich aus je zwei ehrenamtlichen Elternvertreter/innen pro 20 Kindern zusammen, die jeweils zu Beginn eines Kita-Jahres neu gewählt werden. Es finden regelmäßige Sitzungen statt, bei denen konzeptionelle und organisatorische Belange gemeinsam besprochen werden.

6.4. Kooperation mit der Schule

Für eine gelingende Schulvorbereitung und Übergangsbewältigung bedarf es einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Elternhaus, Grundschule und Kita. Daher besteht eine über die Jahre gewachsene Kooperation zwischen der Kita und der Grundschule. Der Kontakt mit der Schule beinhaltet:

Besuche von Lehrkräften im Kindergarten,

Schnuppertage der Kindergartenkinder in der Schule

sowie den kollegialen Austausch zwischen Lehrkräften und pädagogischen Kräften vor und nach der Einschulung.

Vorkurs Deutsch

Nach einer Erhebung des Sprachstandes nehmen Kinder mit und ohne Migrationshintergrund am „Vorkurs Deutsch 240 in Bayern“ teil, die bei sprachlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen zusätzlich unterstützt und begleitet werden sollen. Die Dauer des Kurses umfasst insgesamt 240 Stunden, die Kindergarten und Grundschule je zur Hälfte erbringen.

6.5. Andere Einrichtungen

Im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit kooperieren wir mit:

Fachberatung der Caritas

Mobiler Dienst der Frühförderungsstellen

Erziehungsberatungsstelle

Kinderärzte und -ärztinnen

Jugendamt

Schulen der Praktikanten und Praktikantinnen

usw.

Des Weiteren nehmen wir an Treffen mit anderen Kindertagesstätten aus Baiersdorf bzw. bei Arbeitskreisen mit Kindertagesstätten aus dem Landkreis teil.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Aktuelle Informationen können im

Internet unter www.st-josef-baiersdorf.de,

amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Baiersdorf oder

im Heft „Begegnung der Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Baiersdorf“ nachgelesen werden.

8. Qualitätssicherung

Die Anforderungen an ein gesellschaftlich verantwortetes System der Elementarbildung und Kindertagesbetreuung unterliegen einem fortlaufenden Wandel. Auf dem Prüfstand steht die Innovationsfähigkeit unserer Kindertageseinrichtung. Als „lernende Organisationen“ sind wir gefordert unser Angebots- und Leistungsprofil kontinuierlich zu überprüfen, zu modifizieren und zu präzisieren. Somit wird auch diese Konzeption in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls den Veränderungen angepasst.

Qualität von Beteiligung und Beschwerdemanagement

Am 1. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Dies hat auch Auswirkungen auf unsere pädagogische Arbeit in der Kita, besonders in den Bereichen, die die Beteiligung der Kinder betreffen. Ziel ist, ein Klima des gegenseitigen Vertrauens zwischen Eltern, Kind und Mitarbeitenden zu schaffen auf der Basis einer gegenseitigen wertschätzenden Haltung.

Haltung hinsichtlich der Kinder

Eine sorgfältige Eingewöhnung stellt die Basis dar, um eine spätere selbstbewusste Beteiligung der Kinder zu ermöglichen.

In der täglichen pädagogischen Arbeit wird ein Umfeld gestaltet, in dem eine Beteiligung der Kinder erwünscht ist. Die Kinder lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auch in der Gruppe und gegenüber den pädagogischen Fachkräften zu äußern.

Dies geschieht unter anderem in Gesprächskreisen, bei Kinderkonferenzen und bei gezielten Kinderbefragungen oder im Einzelkontakt mit einem Kind.⁶ Regelmäßige Entwicklungsbeobachtungen, Fallbesprechungen und kollegiale Beratungen sichern die kontinuierliche enge Begleitung der Beteiligungsmöglichkeiten sowie die Sensibilität für eventuelle Veränderungen oder Wünsche seitens der Kinder.

Unser Ziel ist: "Zufriedene Kinder – glückliche Eltern".

Haltung hinsichtlich der Eltern

Die ebenfalls regelmäßigen Entwicklungsgespräche mit den Eltern und die weiteren institutionalisierten Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der Elternarbeit sichern die Bemühungen zu Offenheit und Vertrauen. Regelmäßige Reflektionen über das Erreichen einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte, Kindern und Eltern sind uns wichtig und damit die aktive Möglichkeit für Beteiligung und Beschwerde. Neben der persönlichen Kontaktaufnahme steht auch ein Kummerkasten zur Verfügung, in dem schriftliche Rückmeldungen gegeben werden können. Zudem werden regelmäßig Elternbefragungen durchgeführt.

Unser Ziel ist: "Zufriedene Eltern – glückliche Kinder".

Haltung hinsichtlich der pädagogischen Mitarbeitenden

Das pädagogische Team reflektiert seine pädagogische und organisatorische Arbeit während der regelmäßigen Teamsitzungen – auch im Hinblick auf die kollegiale Zusammenarbeit.

Einmal im Jahr findet ein Gespräch zwischen der Kita-Leitung und jedem einzelnen Mitarbeitenden statt, um in einem offiziellen und gleichzeitig geschützten Rahmen die eigene Zufriedenheit mit der geleisteten Arbeit zu reflektieren und eigene Ziele / Absprachen für das kommende Jahr zu formulieren. Zudem besteht jederzeit die Möglichkeit bei Bedarf / aus aktuellem Anlass, ein vertrauliches Gespräch mit der Kita-Leitung und / oder dem Trägervertreter zu führen.

Unser Team wird durch regelmäßige Fortbildungen weitergebildet.

Unser Ziel ist: "Zufriedene Mitarbeitende – glückliche Kinder und Eltern".

⁶ Anmerkung: Siehe ergänzend Punkt 5.1.2.: Partizipation

9. Sonstiges

9.1. Turnen

Turnen findet wöchentlich für jede Gruppe bzw. für altershomogene Kleingruppen statt. Die Kinder turnen entweder barfuß oder mit Turnschuhen.

9.2. Geburtstagsfeiern

Bei Geburtstagsfeiern bringt das Geburtstagskind etwas für die gemeinsame Feier wie Kuchen (keine Sahnetorten), Obstsalat, Brezeln, Wienerle usw. und Getränke mit.

9.3. Englisch für Kinder

In unserer Einrichtung wird auch Englisch für Kindergartenkinder angeboten. Informationen dazu können bei den pädagogischen Kräften erfragt werden.

9.4. Krankheit

Im Krankheitsfall, besonders bei ansteckenden Krankheiten, muss das Kind sofort entschuldigt werden. Bleibt das Kind vier Wochen unentschuldigt fern, wird der Krippen- / Kindergartenplatz an ein anderes Kind weitergegeben.

Um die Ansteckung der Kinder untereinander so gut wie es geht zu vermeiden und die Gesundheit und Sicherheit aller Kinder zu gewährleisten, bitten wir kranke Kinder zu Hause zu lassen. **WICHTIG:** Kinder, die an Fieber, Durchfall oder Erbrechen leiden, dürfen die Einrichtung auf keinen Fall besuchen! Zudem sollte berücksichtigt werden: Kranke Kinder brauchen die besondere Zuwendung der Eltern.

Alle Erkrankungen (insbesondere ansteckende Krankheiten) des Kindes müssen gemeldet werden. Dies gilt auch für ansteckende Krankheiten, die im unmittelbaren sozialen Umfeld auftreten.

Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden oder gelitten haben, dürfen die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn von ärztlicher Seite abgeklärt wurde, dass es unbedenklich ist (ärztliche Bescheinigung).

Wir geben Medikamente nur in begründeten Fällen und ausschließlich mit einer schriftlichen Erklärung des behandelnden Kinderarztes / der behandelnden Kinderärztin zur genauen Dosierung. Gegebenenfalls muss auch eine praktische Einführung erfolgen (beispielsweise bei einer Verabreichung von Insulinspritzen).

9.5. Abholung eines Kindes

Die Kinder dürfen nicht alleine von der Einrichtung nach Hause gehen. Sie müssen von einem Erwachsenen oder einem Geschwisterkind, das mindestens 12 Jahre alt ist, abgeholt werden. Bei anderen Personen muss eine Abholgenehmigung seitens der Eltern gegeben werden.

9.6. Elternbeiträge und Buchungsformalitäten

Die Höhe des Elternbeitrags richtet sich nach der gebuchten Stundenzahl (von mindestens vier bis neun Stunden), die das Kind in der Einrichtung verbringt. Die Staffelung kann der aktuellen Gebührenliste entnommen werden. Diese ist in der Kita einsehbar oder kann bei den pädagogischen Kräften erfragt werden.

9.6.1. Anmeldung

Anmeldungen sind ab sofort, für den darauffolgenden September online möglich

https://www.buergerserviceportal.de/bayern/baiersdorf/bsp_kita_anmeldung_erbistum-bamberg.de

Tage, an denen eine Besichtigung der Einrichtung möglich ist, werden im Stadtblatt veröffentlicht

Kinder, die aus dem internen Krippenbereich in den Kindergarten wechseln müssen erneut angemeldet werden!

9.6.2. Urlaub/Fehltage

Bei Urlaub oder spontanem Nichtkommen müssen die Eltern die Einrichtung benachrichtigen. Bleibt das Kind unentschuldigt bis zu vier Wochen fern, wird der Kinderkrippen-/gartenplatz an ein anderes Kind weitergegeben.

9.6.3. Umzug oder Ausscheiden eines Kindes

Bei einem Umzug oder Ausscheiden ist das Kind vorher schriftlich abzumelden.

7 Anmerkung: Bei freier Platzkapazität und nach Rücksprache mit der Kita-Leitung kann auch während des Jahres ein Kind neu aufgenommen werden.

Der Betreuungsvertrag ist für die Eltern mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar. Die Kündigung zum 31.07. eines Jahres ist nicht möglich. Bei Übertritt des Kindes in die Schule endet der Betreuungsvertrag zum 31.08. des jeweiligen Jahres.

Auf eine gute Zusammenarbeit

**Ihre Kindertagesstätte
St. Josef**

Eingewöhnungsmodell für die Krippe der Storchengruppe in der Kita St. Josef, Baiersdorf

Die Eingewöhnungszeit für die Kinder ist ein sensibler Vorgang. Uns Erwachsenen fällt es manchmal schwer, in neuer und ungewohnter Umgebung uns zu entspannen oder uns wohl zu fühlen. Für Kinder ist es von besonderer Bedeutung, dass sie in solchen Momenten nicht alleine gelassen werden, sondern eine ihnen sehr vertraute Person dabei haben, die ihnen hilft.

Um leichter Vertrauen und Nähe zu schaffen, teilen wir vor der Eingewöhnungszeit einen Fragebogen aus, indem die Eltern Fragen zu Familie, Ernährung, Sauberkeit, Schlafen, Trost und Rituale auszufüllen.

Unser Eingewöhnungsmodell ist an das „Berliner Modell“ angelehnt. Dieses Modell stützt sich überwiegend auf die „Bindungstheorie von John Bowlby“. „Es darf dabei niemals aus den Augen verloren werden, dass jedes Kind das Tempo seiner Eingewöhnungszeit selbst bestimmt. Je nach Temperament, bisherigen Bindungserfahrungen und individuellem kindlichem Verhalten dauert eine Eingewöhnung unterschiedlich lang. Generell stellt der neue aufregende Schritt in die Kindertagesbetreuung und die Trennung des Kindes von seinen Eltern eine Belastung dar, die durch eine langsame und sensible Eingewöhnung deutlich gemindert wird.

Das infans-Modell (Institut für angewandte Sozialisationsforschung/Frühe Kindheit e.V.) sieht – je nach Qualität der Bindung des Kindes an seine Eltern – eine kürzere oder längere Phase der Eingewöhnung vor. Grundsätzlich sollte ein Kind während der Eingewöhnung die Einrichtung nur halbtags besuchen. Auch nach dem Abschluss der Eingewöhnung ist es sinnvoll, die Aufenthaltsdauer des Kindes nur langsam zu steigern.“ Die Eingewöhnung läuft in verschiedenen Stufen ab:

Die ersten drei Tage besuchen die Kinder mit einer Bezugsperson, in der Regel Mutter oder Vater, zu einer vorher vereinbarten Zeit, die Storchengruppe. Es ist ca 1 Stunde vorgesehen, in der sich die Bezugsperson Aufmerksam, aber gleichzeitig passiv verhält. Somit wird einer Bezugserzieherin die Möglichkeit geschaffen, vorsichtig Kontakt zum Kind aufzunehmen. Beim Verabschieden der Gruppe wird ein kurzes Reflexionsgespräch mit der Bezugserzieherin geführt und der weitere Vorgang individuell besprochen.

Nach der Grundphase, der voraussichtliche 4. Tag, kommt der erste Trennungsversuch. Die Bezugsperson kommt mit dem Kind zur gewohnten Uhrzeit und geht zu einem Zeitpunkt, den wir als günstig erachten, dass kann nach einer halben Stunde oder später sein. Das Verabschieden vom Kind sollte kurz und klar sein und die Bezugserzieherin wird gleich Kontakt aufnehmen und das Kind gegebenenfalls trösten und versuchen abzulenken. In diesen Tagen findet wieder täglich ein Reflexionsgespräch über den weiteren Verlauf der Eingewöhnungszeit statt.

Frühestens am 7. Tag der Eingewöhnung wird die Trennungszeit verlängert. Sie kann bis zu einer Stunde und länger ausgedehnt werden, in der die Bezugsperson die Einrichtung verlassen, aber zu jeder Zeit erreichbar sein muss. In dieser Zeit sollte auch die Bezugserzieherin pflegerische Aufgaben wie z.B. Wickeln, gegebenenfalls Füttern usw. übernehmen. Auch in diesen Tagen findet ein Reflexionsgespräch statt. Es hängt von der Reaktion des Kindes ab, ob die gesamte Eingewöhnungsphasen 3, 6 Wochen oder länger dauert.

Eine Regel gibt es noch zu berücksichtigen, Montage werden zeitlich so wie die letzten Freitage gestaltet.

Impressum:

Personen:

Pfarrer: Msgr. Dr. Mathew Kiliroor

Susanne Eberhard, Doris Thienemann, Olga Fertich, Nicole Langfritz

Angelika Backens, Silvia Backens, Theresia Endres, Sophie Geist, Jutta Teufel

Petra Giese, Mattina Meyer

Quellenangaben:

Kindertagesbetreuung in Bayern

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung

BayKiBiG

KiTa –Fachtexte

Schutzkonzept der Kita St. Josef

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Rechtliche Grundlagen	3
2.1 Gesetzliche und kirchliche Vorgaben	3
2.2 Institutionelle Interventionen	3
2.2.1 Handlungsleitlinien: Was tun, wenn ein Kind sich anvertraut?	4
2.2.2 Handlungsleitlinien: Was tun bei begründeter Vermutung gegen haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter der Diözese?	4
2.2.3 Interventionspapier für Kindertagesstätten	4
2.2.4 Dokumentation	5
2.2.5 Vermutung oder Verdacht von sexuellem Missbrauch oder Gewalt gegen Kinder	6
3. Risikoanalyse	6
3.1 Aufklärung	6
3.2 Räumliche Situation	6
3.3 Grenzverletzungen	6
3.4 Übergriffigkeiten	7
3.5 Sexualisierte Gewalt	7
3.6 Erkenntnisse	7
4. Gewaltschutz	8
4.1 Definition	7
4.2 Vorstufen zur Gewalt	7
8 4.3 Rechtliche Grundlagen	8
4.3.1 UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut	8
4.3.2 Kinder- und Jugendschutzgesetz (SGB VIII)	9
4.3.3 Paragraph 45 SGB VIII	9
5. Übergreifende Prinzipien	10
5.1 Verantwortung für Träger und Leitung	10
5.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit	10
5.3 Fachkenntnisse	10

6. Grundlagen und Präventionsarbeit	11
6.1 Prävention als Erziehungshaltung	11
6.2 Sexualpädagogisches Konzept	11
6.3 Erziehungspartnerschaften mit Eltern und Erziehungsberechtigten	12
6.4 Aus- und Fortbildung	12
6.5 Partizipation	12
6.6 Beschwerdemanagement	13
6.7 Pädagogisches Konzept	13
7. Verhaltenskodex	13
7.1 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	14
7.2 Klare Regeln und transparente Strukturen	14
7.3 Raumkonzept	15
8. Personalauswahl und Personalentwicklung	15
8.1 Personalauswahl	15
8.2 Personalentwicklung	
9. Qualitätsmanagement	15
10. Anhänge	16

Schutzkonzept der Kita St. Josef

1. Einleitung

Der Inhalt dieses Schutzkonzepts beschäftigt sich mit sexualisierter Gewalt, was nicht nur den sexuellen Missbrauch im Sinne des Strafrechts meint, sondern auch Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit. In unserer Kita sollen sich alle Kinder wohl fühlen. Die Mädchen und Jungen haben daher die Möglichkeit, sich bei uns frei zu bewegen. Wir achten die Rechte aller Kinder in unserer Einrichtung, schützen sie vor jeglicher Art von Grenzverletzung und bieten ihnen einen sicheren Ort zum Spielen, Lernen und Entwickeln. Mit unserem Schutzkonzept wollen wir mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten und eine Risikominimierung von Nähe- und Distanzproblemen schaffen.

In unserem Schutzkonzept sollen auch die Personen aufgenommen werden, die in unserer Kindertagesstätte ein und aus gehen. Im Anhang befindet sich eine Auflistung aller Honorarkräfte, nicht pädagogischen Kräften, Praktikanten/innen, Personen aus der Trägerschaft oder Verwaltung sowie ehrenamtliche Helfer/innen. Ihnen wird zur Information eine komprimierte Ausführung des Schutzkonzepts ausgehändigt.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Gesetzliche und kirchliche Vorgaben

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Erzdiözese Bamberg haben zu gewährleisten, dass sie einen sicheren Raum bieten, in dem sich die Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können. Darüber hinaus sind wir als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9a Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG9, § 8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)).

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen ihren Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortung und Sorge zu tragen, eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt, sowie Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch erlassen. Auf dieser Grundlage, in Anerkennung der Verantwortung und in der Sorge für das Wohl und den Schutz der Würde und Integrität von Minderjährigen sowie Erwachsenen Schutzbefohlenen wurde eine Präventionsordnung erlassen.

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für das einrichtungsbezogene Schutzkonzept.

2.2 Institutionelle Interventionen

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern ist ein planvolles Agieren unabdingbar. Tritt ein solcher Fall in einer Einrichtung auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können.

2.2.1 Handlungsleitlinien: Was tun, wenn ein Kind sich anvertraut?

Zuhören, Glauben und Ruhe bewahren!

- Zweifelsfrei Partei für die Kinder ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“ und keine „Warum-Fragen“ verwenden, da sie leicht Schuldgefühle auslösen können.
- Den Kindern versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird.
- Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen! Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen kleinen Teil von dem, was ihnen widerfahren ist!
- Keine überstürzte Aktionen!
- Zeitnah den genauen Wortlaut dokumentieren, allerdings unterscheiden zwischen Beobachtung, Erzählung und eigener Wertung.

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! Sich selbst Hilfe holen!

- Beratung für weitere Handlungsschritte einholen, um das Gehörte zu sortieren und das Gefährdungsrisiko richtig einzuschätzen. Dazu gibt es Kontaktdaten im Anhang.

2.2.2 Handlungsleitlinien: Was tun bei begründeter Vermutung gegen haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende der Diözese?

Weiterleiten!

- Leitung informieren!
- Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums Bamberg umgehend informieren. (siehe Kontaktdaten im Anhang)
- In Absprache mit den Betroffenen an die Strafverfolgungsbehörden weiterleiten.
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

2.2.3 Interventionspapier für Kindertagestätten

1. Ein Verdachtsfall von sexuellem Missbrauch/sexualisierter Gewalt an einem Kind geht bei der/dem Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese ein.

2. Die/Der Missbrauchsbeauftragte informiert den Generalvikar. Dieser entscheidet, wer weiter zu informieren ist: Leitung der Personalabteilung inklusive der zuständigen Personalsachbearbeiterin/ des zuständigen Personalsachbearbeiters sowie Pressestelle des Erzbistums, und informiert diese. Sofern die Meldung nicht durch die Leitung der Kindertageeseinrichtung erfolgte, wird diese auch durch die/den Missbrauchsbeauftragte/n informiert. Der Träger wird durch die Leitung der Kindertageeseinrichtung informiert. Die Stabsstelle Recht wird bei Bedarf hinzugezogen.

3. Die/Der Missbrauchsbeauftragte führt umgehend Gespräche mit den Betroffenen (Familien). Unter der Voraussetzung eines strafrechtlichen Vorwurfes wird mit den betroffenen Personen vereinbart, durch wen eine Strafanzeige erfolgt. Empfehlungen für Beratungsstellen und anwaltliche Unterstützung werden ausgesprochen. Gespräche sind zu dokumentieren und von allen Anwesenden zu unterzeichnen.

4. Die/Der Missbrauchsbeauftragte führt Gespräch mit der beschuldigten Person.

Wurde Strafanzeige gestellt, erfolgt eine Vernehmung durch Polizei oder Staatsanwaltschaft. Die/Der Missbrauchsbeauftragte erhält Akteneinsicht. Empfehlung für Beratungsstellen und Unterstützung durch die Mitarbeitervertretung. Gespräche sind zu dokumentieren und von allen Anwesenden zu unterzeichnen.

5. Eine Freistellung der beschuldigten Person vom Dienst durch Träger bzw. Leitung erfolgt. Information über Freistellung an folgende Beteiligte: Mitarbeitervertretung, Personal, Kindertagesstättenbeauftragte/n, Elternbeirat der Kindertageseinrichtung. Bei Bedarf ist ein Elternabend durchzuführen. An nicht anwesende Personen muss die Information schriftlich ergehen.

6. Es ergeht Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde.

7. Treffen des Arbeitsstabs: Dieser spricht eine Empfehlung an den Bischof für mögliche Sanktionen aus. Die Bistumsleitung entscheidet in Abstimmung mit der Trägerververtretung über Sanktionen und gibt diese an die beschuldigte Person weiter.

8. Betroffenen und ihren Angehörigen werden Hilfen angeboten oder vermittelt. Die Hilfsangebote orientieren sich an dem jeweiligen Einzelfall. Zu den Hilfsangeboten gehören seelsorgliche und therapeutische Hilfen.

9. Angebote zur Krisenbegleitung für die einzelnen Beteiligten innerhalb des betroffenen Systems erfolgen: Teilnahme bzw. Begleitung eines Elterninformationsabends, Begleitung der Leitung, des Teams der Einrichtung, der Eltern, der Betroffenen. Vermittlung von Beratungsstellen, Begleitungs- und Supervisionsangeboten.

10. Um die Arbeitsfähigkeit innerhalb der betroffenen Einrichtung wiederherzustellen, soll eine Beratung oder eine Supervision vom Träger verpflichtend angeordnet werden. Es gibt in jedem Fall einen Kontakt zwischen der Arbeitsgruppe Intervention und dem betroffenen System. Dabei wird geklärt, ob weiterer Bedarf an Beratung besteht und, wenn ja, welcher. Die Kosten dafür werden von der Diözese übernommen. Bei Beratungsbedarf wird ein Dreiecksvertrag zwischen Leitung, Träger/Trägerververtretung, zu beratendem System und Beratung vereinbart.

11. Anfragen der Presse werden über die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet. Die Öffentlichkeit wird unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen in angemessener Weise informiert.

12. Ein Schutzkonzept ist in der betroffenen Institution zu erarbeiten bzw. neu zu prüfen. Unterstützung erfolgt durch die Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Auch bei Grenzverletzungen unterhalb der strafrechtlichen Bestimmungen sollen diese Ausführungen Anwendung finden.

2.2.4 Dokumentation

Für die Beobachtung von vermuteten Kindeswohlgefährdungen befinden sich im Anhang die Dokumentationsbögen „Situationsportrait Beobachtung von vermuteten Kindeswohlgefährdungen“ und „Checkliste der gewichtigen Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung“.

2.2.5 Vermutung oder Verdacht von sexuellem Missbrauch oder Gewalt gegen Kinder

Bei Vermutung oder Verdacht oder einem Fall von Übergriffigkeit, Grenzverletzung, sexualisierter Gewalt muss die Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums, Anwältin Eva Hastenteufel-Knörr informiert werden.

Die Diözesanen Kontakt- und Unterstützungsstellen befinden sich im Anhang.

3. Risikoanalyse

3.1 Aufklärung

Unserem Personal sind die verschiedenen Strategien der Täter und Täterinnen bewusst. Das Thema Prävention ist ein wichtiger Bestandteil bei Bewerbungen von Personal, Praktikantinnen und Praktikanten sowie bei pädagogischem Fachpersonal. Dabei sind Gespräche über den Verhaltenskodex und die Vorlage von Führungszeugnissen erforderlich.

3.2 Räumliche Situation

Bei frei zugänglichen Räumen gilt die Regel, die Türen offen zu halten (Toiletten, Turnhalle und Malraum). Zum besseren Nachverfolgen des Aufenthalts der Kinder gibt es Magnettafeln zum Eintragen (in den Kindergartengruppen vorhanden). Dem Personal ist es untersagt, sich in geschlossenen Räumen mit einem Kind alleine aufzuhalten. Die Kinder halten sich nur mit Aufsicht auf den Spielplätzen auf.

3.3 Grenzverletzungen

Persönliche Grenzen können sehr unterschiedlich sein, daher ist es wichtig, die Signale der Kinder richtig wahrzunehmen und darauf entsprechend zu reagieren. Das können beispielsweise folgende Situationen sein:

- Respektieren persönlicher Grenzen (z.B. Tröstende Umarmungen nur, wenn die Kinder diese einfordern)
- Einhalten der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. im Beisein des Kindes über dieses Kind oder ein anderes Kind nicht abwertend sprechen, keinen Sarkasmus oder keine Ironie verwenden)
- Beachten der Intimsphäre (z.B. Wickeltische nicht einsehbar, Umziehen in der Toilettenkabine)
- Einhalten der persönlichen Rechte (z.B. Keine Veröffentlichung von Bildmaterial über Handy oder Internet, Beschriftung von Kinderzeichnungen auf der Rückseite)

3.4 Übergreifigkeiten

Übergriffe sind im Unterschied zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen keine zufälligen oder unbeabsichtigten Handlungen bzw. Äußerungen, sondern das bewusste Missachten von Grenzen.

a. Verbaler Bereich

- Vorführen von Fehlverhalten
- Kind mit Befehlston ansprechen
- Kind anschreien oder auslachen

b. Nonverbaler Bereich

- Kind böse oder abfällig anschauen
- Kind ignorieren

c. Körperlicher Bereich

- Tätigkeiten am Kind ohne Ankündigung durchführen (z.B. Nase putzen, Kind auf einem Stuhl an den Tisch schieben)
- Kind muss Essen probieren
- Kind wird zum Essen gezwungen
- Kind auf den Schoß ziehen
- Kind liebkosen

3.5 Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt an Kindern verstehen wir jegliche sexuelle Handlungen, die an oder vor Kindern gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie nicht frei und wissentlich zustimmen können. Beispiele für sexualisierte Gewalt sind unerwünschte Berührungen, sexuelle Belästigungen, verbale Anspielungen bis hin zu sexuellem Missbrauch, sexueller Nötigung und Vergewaltigung.

3.6 Erkenntnisse

In der gemeinsamen Erarbeitung der Risikoanalyse haben wir unseren Fokus noch genauer auf die aufgelisteten Bereiche und die erweiterten Gewaltformen gelegt und nehmen diese daher noch bewusster wahr. Das Wohl der Kinder wurde noch einmal verstärkt in den Vordergrund gestellt und das eigene Verhalten entsprechend reflektiert.

Durch den Verhaltenskodex werden Grenzüberschreitungen leichter festgestellt und können somit direkt rechtlich verfolgt und nach dem Kinder- und Jugendschutzgesetz abgemahnt werden.

4. Gewaltschutz

4.1 Definition

Gewalt gegen Kinder kann verstanden werden als eine bewusste oder unbewusste gewaltsame körperliche, sexuelle oder seelische Schädigung. Diese kann in Familien oder Einrichtungen geschehen und zu Verletzungen, Entwicklungsverzögerungen oder gar zum Tode führen und somit das Wohl und die Rechte der Kinder verletzen. Dazu gehören außerdem noch Vernachlässigung und sämtliche Mischformen der aufgezählten Gewaltformen.

4.2 Vorstufen zur Gewalt

Da dieses Konzept dazu gedacht ist, die Kinder unserer Kita zu schützen, wollen wir noch auf die besonderen Gewaltformen durch das Kitapersonal eingehen (Maywald, 2019). Um im Sinne der Prävention auch Vorstufen zur Gewalt (Fehlverhalten, Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten) in dieses Konzept mit einzubeziehen, haben wir uns intensiv damit beschäftigt und möchten hiermit deutlich machen, dass wir diese Verhaltensformen in keinsten Weise tolerieren.

Folgende Formen von Fehlverhalten und Gewalt können in pädagogischen Einrichtungen durch das Personal ausgeübt werden:

- Beschämen und Entwürdigen
- Anschreien
- Ständiges Vergleichen mit anderen Kindern
- Bevorzugen von Lieblingskindern
- Zwang zum Essen
- Rigide Schlafenszeiten
- Nötigung zum Toilettengang
- Zerren und Schubsen
- Körperliche Bestrafung
- Fixieren
- Vernachlässigen der Aufsichtspflicht
- Mangelnde gesundheitliche Fürsorge
- Verletzung der Nähe- und Distanzregelungen
- Ignorieren von Übergriffen unter Kindern
- Sexuelles übergriffiges Verhalten
- Sexueller Missbrauch

Jeder dieser Formen von Fehlverhalten und Gewalt wollen wir uns mit diesem Konzept entgegenstellen.

4.3 Rechtliche Grundlagen

Der Schutz von Kindern ist eine staatsübergreifende Aufgabe, bei der jede Einrichtung eine wichtige Rolle spielt. Kinder werden mittlerweile durch viele juristische Instanzen geschützt. Folgende rechtliche Grundlagen sind aus unserer Sicht für ein Gewaltschutzkonzept notwendig.

4.3.1 UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut

Artikel 3 [Wohl des Kindes]

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

(2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen.

(3) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von

den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.

4.3.2 Kinder- und Jugendschutzgesetz (SGB VIII)

Das Kinder- und Jugendschutzgesetz (SGB VIII) verankert den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei ist für den Gewaltschutz vor allem der Paragraph 8a entscheidend. Hier wird der Schutzauftrag im Detail geregelt. Während die Absätze 1,2,3 und 5 Aufgaben des Jugendamtes beschreiben, beinhaltet der §8a Abs. 4. SGB VIII die Verantwortung bzw. das Vorgehen von Einrichtungen der freien Jugendhilfe, wie unsere Einrichtung (Maywald, 2019). 4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann."- (§8a Abs. 4. SGB VIII, 2022)

4.3.3 Paragraph 45 SGB VIII

Weiterhin möchten wir noch auf den § 45 SGB VIII eingehen, da hier die Grundlage für dieses Konzept liegt. In diesem Paragraph wird die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung geregelt unter anderem in Absatz 2:

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der "Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. der Träger die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit besitzt,
2. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden,
3. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz

vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.
(§ 45 SGB VIII Absatz 2, 2022)

5. Übergreifende Prinzipien

5.1 Verantwortung für Träger und Leitung

Das Schutzkonzept der Katholischen Kindertagesstätte St. Josef wurde von der Leitung erstellt. Die Inhalte wurden von den Teammitgliedern erarbeitet und von der Leitung niedergeschrieben. Nach Fertigstellung des Schutzkonzeptes wurde es an den Träger zur Freigabe weitergeleitet. Es ist uns wichtig, dass alle Mitarbeiter/innen für dieses Thema sensibilisiert werden. Es sollen strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Übergriffe vermeiden bzw. nicht stattfinden lassen können. Dies ermöglicht unter anderem den regelmäßigen Austausch in unserem Team wie z.B. in den Teamsitzungen. Da das Schutzkonzept bei uns eine wichtige Funktion hat, wird dies regelmäßig überarbeitet und neue Mitarbeiter/innen bereits in einem Vorstellungsgespräch darauf hingewiesen und über die Inhalte informiert. Unser Schutzkonzept bietet klare Handlungsanweisungen für Mitarbeiter/innen und ist in der Konzeption der Einrichtung verankert.

5.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird durch die Haltung aller pädagogischen Mitarbeiter/innen getragen und durch ihre Aufmerksamkeit und Achtsamkeit geprägt. Das bedeutet, dass alle Mitarbeiter/innen eine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern, Eltern, Praktikanten/innen etc. haben und sich dieser auch bewusst sind. Auffällige Beobachtungen, Situationen werden klar formuliert an die Leitung weitergeleitet, besprochen, dokumentiert und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Durch die niedergeschriebenen Standards in der Konzeption und im Schutzkonzept bekommen die Mitarbeiter/innen klare Handlungsanweisungen und daher auch Handlungssicherheit. Durch regelmäßige Teamsitzungen sowie Mitarbeitergespräche gibt es die Möglichkeit für ein Beschwerdemanagement auf allen Ebenen.

5.3 Fachkenntnisse

Die Umsetzung unseres Schutzkonzepts erfordert umfangreiches und spezifisches Fachwissen. Durch die Fortbildung „Kultur der Achtsamkeit“ wurde unser gesamtes Personal geschult. Bei Fragen und Unklarheiten werden diese sofort in einem persönlichen Gespräch geklärt. Des Weiteren gibt es einen Ordner, der jederzeit für alle Mitarbeiter/innen zugänglich ist. Eine Orientierung gibt unter anderem der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, die Handreichung in den ersten drei Lebensjahren sowie den bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. Alle Teammitglieder haben Kenntnisse über sexualpädagogische Konzepte und die kindliche Sexualität und Entwicklung.

6. Grundlagen unserer Präventionsarbeit

6.1 Prävention als Erziehungshaltung

„Wir nehmen Kinder ernst und machen sie stark. Unser Ziel ist es, dass die Kinder sagen können 'Ich bin wertvoll und in Ordnung so wie ich bin.'“

In allen Bereichen, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen haben und gleichzeitig von ihnen abhängig sind, wird Prävention betrieben. Dies erfordert eine Pädagogik, in der die Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes im Vordergrund steht und die Kinder lernen, sich selbst und ihren eigenen Körper wahrzunehmen.

Wir helfen den Kindern im Kindergartenalltag mit Spielen, Turnen, Vorschule, Geschichten, Körpererfahrungsübungen etc. ihren Körper kennen zu lernen und Grenzen zu setzen. Im täglichen Ablauf lernen die Kinder, dass sie **N E I N** sagen dürfen und dies auch völlig in Ordnung ist. Die Kinder lernen durch unsere Begleitung und Unterstützung mit schwierigen Situationen sicher umzugehen. Durch gegenseitiges Zuhören und einem respektvollen Umgang miteinander erlangen sie auch Selbstsicherheit. Eine offene Kommunikation ermöglicht es den Kindern und uns, Grenzen zu wahren. Die Kinder lernen in Alltagssituationen sich unter anderem mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen:

- Was mag ich?
- Was gefällt mir?
- Wo fühle ich mich wohl?
- Was ist mir peinlich?
- Was ist mir unangenehm?
- Was mag ich überhaupt nicht?

6.2 Sexualpädagogisches Konzept

„Wir geben den Kindern den Raum sich in einem geschützten Rahmen altersgemäß zu entwickeln. Wir beobachten die Kinder, nehmen ihre Bedürfnisse wahr und gehen situationsentsprechend auf sie ein.“

Wir vermitteln den Kindern eine Sprache, die eine Aufdeckung von Missbrauch besser ermöglicht. Bei uns werden z.B. Körperteile bzw. Geschlechtsorgane so benannt wie sie heißen. Fragen der Kinder werden dem Entwicklungsstand entsprechend beantwortet. Mitarbeiterinnen, Eltern und Kindern wird klar, was noch „normal“ ist und was als Übergriff einzustufen ist. Dies gilt für Grenzüberschreitungen durch Kinder genauso wie für Übergriffe durch Erwachsene.

Die Kinder werden von uns im Kennenlernen des eigenen Geschlechts, alters- und entwicklungsstandmäßig unterstützt.

Gespräche zwischen den Kindern lassen wir zu, der Umgang mit „Doktorspielen“ ist geregelt. (Die Hose bleibt an).

Wir gehen auf alle Fragen offen ein und stellen Material für Rollenspiele zur Verfügung. Dem Personal ist es, ohne Bescheid zu geben, nicht gestattet, alleine mit einem Kind in einem Raum zu sein.

6.3 Erziehungspartnerschaften mit Eltern und Erziehungsberechtigten

„Wir pflegen mit den Eltern einen respektvollen Umgang und wollen mit ihnen gemeinsam eine bestmögliche Förderung ihres Kindes erreichen“

Durch regelmäßige Elternbriefe, Veranstaltungen oder Gespräche und dem bereitgestellten Informationsmaterial (Konzeption, Schutzkonzept, Fachliteratur...) bekommen die Eltern Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in unserer Einrichtung getan wird und welche Regeln in unserer Kita gelten. Außerdem wollen wir unseren Eltern durch Informationen über die Kita-App, die Möglichkeit anbieten, unser Schutzkonzept einzusehen und gegebenenfalls mit uns ins Gespräch zu kommen.

Dem Personal sind keine privaten Tätigkeiten bei den Kita-Eltern erlaubt. (Babysitten)

6.4 Aus- und Fortbildung

Wir bilden uns regelmäßig fort und sind stets im regen Austausch miteinander!

- Somit stellen wir sicher, dass wir den Schutz der uns anvertrauten Kinder und die Vorbeugung von sexuellem Missbrauch nicht aus den Augen verlieren. Die Inhalte der Fortbildungen, neuer Ausbildungen und Leitungskonferenzen werden in den Teamsitzungen an die Kollegen weitergegeben und das Informationsmaterial in einem extra für alle Teammitglieder zugänglichen Ordner im Büro gesammelt.
- In Teamsitzungen hat jedes Teammitglied die Möglichkeit, Beobachtungen, Auffälligkeiten etc. anzusprechen und gemeinsam zu überlegen, wie weiter vorgegangen werden muss. Die Inhalte unserer Teamsitzungen werden protokolliert.
- Neben der für jede/n Mitarbeiter/in vorausgesetzten Fortbildung der Präventionsschulung „Kultur der Achtsamkeit“ soll im Februar 2023 eine Fortbildung zur Sexualerziehung bei Kindern besucht werden.

6.5 Partizipation

Wir beziehen die Kinder in die Entscheidungen mit ein und nehmen ihre Meinung ernst!

Partizipation ist als Recht der Kinder formuliert. Die Kinder können in unserer Kita in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitwirken. Sie werden in Entscheidungen durch Kinderkonferenzen mit einbezogen und dürfen selbst entscheiden, was, mit wem und wie lange sie mit anderen Kindern spielen möchten.

Die Kinder dürfen unter anderem beim Jahresthema, Faschingsthema etc. mitreden. Die Themen, die wir in der Gruppe besprechen, werden den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder angepasst. Gruppen- und Gartenregeln werden regelmäßig, gemeinsam besprochen.

Es wird überlegt, ob diese für uns (noch) sinnvoll sind oder ob wir eine Änderung brauchen.

In unserem Kindergarten dürfen die Kinder selbst bestimmen wann und mit wem sie frühstücken, was sie trinken und ob sie sich etwas vom Obst- und Gemüseteller nehmen.

Auf den Wunsch vieler Eltern hin gibt es bei uns eine feste Zeit, zu der alle Kinder gemeinsam frühstücken!

Durch regelmäßige Umfragen (Pooltests, Catererwechsel,...) über die Kita-App werden die Eltern automatisch in die Partizipation mit einbezogen.

6.6 Beschwerdemanagement

Wir sind offen für konstruktive, sachliche Anregungen und Kritik!

Durch regelmäßige Elternbefragungen, Elterngespräche sowie Gespräche nach Bedarf stellen wir sicher, dass Rückmeldungen und Beschwerden möglich sind.

Veränderungswünsche werden von uns ernst genommen und im Team und dem Elternbeirat besprochen. Genauso verhält es sich mit Anliegen, Erwartungen und Lösungsvorschlägen, die von uns dokumentiert werden. Zur Klärung eines Konflikts werden alle Beteiligten zu einem Gespräch in unserem Mitarbeiteraum eingeladen.

Auch die Kinder haben in unserer Einrichtung die Möglichkeit, täglich im Morgenkreis, sowie im Alltag ihre Meinung, Bedürfnisse, Beschwerden und Wünsche zu äußern. Damit geben ihnen genug Raum um ihren Bedürfnissen gerecht zu werden.

Das Personal hat die Möglichkeit, in den Teamsitzungen sowie den Mitarbeitergesprächen ihre Belange einzubringen.

Kritik anzuhören und anzunehmen, ist ein Zeichen von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber dem anderen Menschen.

6.7 Pädagogisches Konzept

Mit ihr machen wir unsere tägliche Arbeit transparent!

Inhalte unserer pädagogischen Konzeption sind neben strukturellen Infos auch das Bild vom Kind, unsere Rolle als Erzieher, unser pädagogischer Ansatz, das Bildungsverständnis, unsere Bildungs- und Erziehungsziele, Übergänge, Beobachtungen und Dokumentation, das Personal und unsere Qualitätssicherung. Eine regelmäßige Überprüfung sowie Überarbeitung der Konzeption ist bei uns selbstverständlich. Institutioneller Intervention bei Verdacht und Vorliegen von (sexuellem) Missbrauch und/oder Gewalt gegen Kinder. § 8a SGB VIII Schutzauftrag - Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt, Risikoanalyse – Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft.

Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII des Bayerischen Landesjugendamtes – Handlungsleitfaden, wenn ein Verdacht besteht.
(Erzbistum – Koordinationsstelle zur Prävention von sexueller Gewalt)

7. Verhaltenskodex

Unsere Mitarbeiter/innen bekommen durch Gespräche, regelmäßig stattfindende Teamsitzungen und unsere Konzeption verschiedene Leitfäden an die Hand. Diese geben Handlungssicherheit und zeigen auf, was bei uns in unserer Kindertagesstätte in Ordnung ist und was nicht. Somit verringern wir die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen. Der präventive Gedanke zieht sich bei uns durch alle Bereiche unserer Einrichtung und bietet eine klare Handlungsleitlinie für unser Personal. Diese Handlungsleitlinien sind auch in unserer pädagogischen Konzeption unter verschiedenen Punkten niedergeschrieben und festgelegt. Übergriffe werden erschwert, da wir ein fachlich korrektes Handeln klar formuliert haben (z.B. Wie wird bei uns gewickelt?) und somit „Graubereiche“ vermeiden.

Durch folgenden Verhaltenskodex können Grenzüberschreitungen von Mitarbeiter/innen besser erkannt werden, wenn vorher klar definiert ist, wie ein gewünschtes Verhalten aussieht.

7.1 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

„Wir respektieren gegenseitig unsere Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen!“

Wir nehmen die Nähe der Bedürfnisse ernst und die Kinder dürfen zu der Person, zu der sie wollen. Wir fragen die Kinder bevor wir sie hochnehmen (oder sie zum Trösten in den Arm nehmen), ob sie das auch möchten.

Auch wir Erwachsenen haben Grenzen von denen wir möchten, dass sie respektiert werden. Dies vermitteln wir den Kindern auch so. Deswegen sind wir immer in Austausch mit den Kindern. Auch durch das Aufzeigen unserer Grenzen sehen die Kinder, dass es in Ordnung und völlig „normal“ ist, anderen die eigenen Grenzen aufzuzeigen. Die Intimsphäre beider Seiten soll respektiert werden.

In unserer Kita sind diverse Vorgehen wie z.B. das Wickeln festgelegt. Neue Mitarbeiter/innen bekommen von uns eine mehrmalige Einweisung, in denen auch besprochen wird, was wichtig ist und worauf es uns ankommt. Das Wohl des Kindes steht bei uns stets im Vordergrund.

Außerdem gehen wir auf die Kinder ein. Dies geschieht z.B. wenn ein Kind von einer/einem bestimmten Mitarbeiter/in nicht gewickelt werden möchte, übernimmt dies ein Anderer.

Außerdem ist es uns wichtig, dass die Kinder in Ruhe gewickelt werden (nicht wenn gerade alle Kinder auf der Toilette sind) und so ihre Privatsphäre geschützt wird. Die Wickelkinder werden (nach Rücksprache mit einer Kollegin) einzeln ins Bad geholt, sie gehen selbständig auf unseren Wickeltisch, legen sich hin und werden dann in Ruhe gewickelt. Wir schaffen eine angenehme Wickelsituation und begleiten sprachlich unser Tun. Die Kinder werden mit ihren eigenen Feuchttüchern sauber gemacht und nur da sittlich berührt, wo es zur Reinigung notwendig ist.

In Erste-Hilfe-Situationen müssen individuelle Grenzen und die Intimsphäre der Kinder respektiert werden. Die Kinder werden nur soweit entkleidet wie unbedingt nötig. Es wird altersentsprechend erklärt, welche Behandlung nötig ist. Bezugspersonen achten auf das Schamgefühl der Kinder und bleiben nicht alleine mit einem verletzten Kind.

Auf unserem Kita – Gelände darf kein/e Außenstehender/e unsere Kinder anfassen oder körperlich auf sie zugehen!

7.2 Klare Regeln und transparente Strukturen

„Wir kommunizieren unsere Regeln offen und transparent. Klare Regeln zur Orientierung geben Sicherheit und Schutz!“

Auch gibt es bei uns klare Regeln beim Toilettengang. Es darf immer ein Kind in die Toilette, die anderen warten davor und schauen auch nicht in die Toilette rein.

In Schlaf- und Sanitärräumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer Schutzperson zu unterlassen.

Die Kinder werden bei uns von Personen gebracht und abgeholt, die wir kennen und das Einverständnis der Eltern vorliegt. Wir achten dabei darauf, dass die Personen auch fähig sind, das Kind abzuholen. Sollten wir daran Zweifel haben, so geben wir das Kind nicht mit.

Durch klare Regeln und regelmäßige Strukturen im Tagesablauf bekommen die Kinder Sicherheit und Orientierung. Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt.

Bei Übernachtungen im Kindergarten müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein und der Schutzperson muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Auswahl von Spielen und Medien hat altersadäquat zu erfolgen.

Die Weitergabe von gewalttätigen oder pornographischen oder rassistischen Medien an Schutzpersonen durch Bezugspersonen ist verboten.

Bezugspersonen sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

7.3 Raumkonzept

„Wir bieten den Kindern eine Umgebung an, in der sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entwickeln können!“

Kinder erfahren und erlernen ihre Welt über ihren Körper und ihre Sinne. Sie bekommen in unserer Kindertagesstätte eine Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele verschiedene Lernerfahrungen. Die Räume sind so gestaltet, dass sie sich darin wohl fühlen und ausreichend Anregungen bekommen, immer wieder Neues auszuprobieren. So haben wir in unserer Einrichtung verschiedene Spielecken, wie z. B. einen Malraum, eine Puppenecke, eine Bauecke, eine Lesecke etc. Die Kinder werden in die Gestaltung der verschiedenen Ecken mit einbezogen. Die Ecken werden den Bedürfnissen der Kinder angepasst – so passiert es dann, dass aus unserer Puppenecke auch eine Lesecke wird etc.

Wir achten in den verschiedenen Bereichen darauf, dass wir die Kinder anregen auch Dinge auszuprobieren, die sie sich noch nicht zutrauen.

8. Personalauswahl und Personalentwicklung

8.1 Personalauswahl

Bewerbungsunterlagen werden genau analysiert und der Fokus besonders auf kritische Stellenwechsel gelegt. Auffälligkeiten sind im Bewerbungsgespräch anzusprechen, um für den bestmöglichen Schutz der Kinder zu sorgen. Der im Schutzkonzept enthaltene Verhaltenskodex bietet eine gute Grundlage, um über Präventionsanliegen und Präventionsmaßnahmen ins Gespräch zu kommen. Somit wird deutlich gemacht, dass unsere Einrichtung hinsichtlich sexualisierter Gewalt sensibilisiert ist.

Der Arbeitsvertrag wird erst nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintrag einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung und nach Unterzeichnung des Verhaltenskodex geschlossen und der Dienstantritt erst im Anschluss an die Unterzeichnung des Arbeitsvertrags erfolgen.

Für Ehrenamtliche gibt es in der Regel kein Bewerbungsverfahren, allerdings wird auch von ihnen ein erweitertes Führungszeugnis verlangt.

8.2 Personalentwicklung

Mitarbeitende werden frühzeitig aufmerksam auf grenzverletzendes Verhalten oder darauf, dass sie sich nicht an den Verhaltenskodex halten, gemacht. Dies kann in einem Mitarbeitergespräch weiter thematisiert werden.

9. Qualitätsmanagement

Die Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt ist Theresia Endres die an der Qualifizierungsveranstaltung im Oktober 2020 in Nürnberg teilgenommen hat. Bei der Erarbeitung des Schutzkonzepts hat sie wertvolle Informationen an unser Team weitergegeben und stand für Fragen in diesem Bereich zur Verfügung.

10. Anhänge

- Situationsportrait Beobachtung von vermuteten Kindeswohlgefährdungen
- Checkliste der gewichtigen Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung
- Diözesane Kontakt- und Unterstützungsstellen
- Liste aller Personen die in der Kita ein- und ausgehen

Alle Rechte vorbehalten!

Nachdruck, auch auszugsweise nur mit vorheriger Genehmigung der Einrichtung!

Katholische Kindertagesstätte St. Josef, Baiersdorf

Schutzkonzept Kindertagesstätte St. Josef



